

**Besonderer Teil der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge
Landschaftsbau und Freiraumplanung
sowie Landschaftsentwicklung
an der Fachhochschule Osnabrück**

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung und der in die Studiengänge eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten im Umfang von zwei Semestern (praktische Studiensemester) acht Semester (Regelstudienzeit).

(2) ¹Das Studium gliedert sich im Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung in:

1. ein dreisemestriges Grundstudium und
2. ein fünfsemestriges Hauptstudium;

im Studiengang Landschaftsentwicklung in ein je viersemestriges Grund- und Hauptstudium.

(3) ¹Im Hauptstudium bestehen im Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung die Studienschwerpunkte Landschaftsbau bzw. Freiraumplanung.

(4) ¹In das Hauptstudium sind berufspraktische Tätigkeiten (praktische Studiensemester) von je sechs Monaten in der Regel im fünften Semester (erstes praktisches Studiensemester) und im achten Semester (zweites praktisches Studiensemester) eingeordnet. ²Während des zweiten praktischen Studiensemesters wird in der Regel auch die Diplomarbeit angefertigt. ³Das Nähere regelt die Ordnung für die praktischen Studiensemester als Teil der Studienordnung.

(5) ¹Die Studienordnung, das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß die Studierenden die Diplomvorprüfung spätestens im dritten bzw. vierten Semester und die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

(6) ¹Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden. ²Der zeitliche Umfang der Pflichtveranstaltungen für die Fächer der Diplomvorprüfung wird durch die Anlage 1 für den Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung bzw. Anlage 4 für den Studiengang Landschaftsentwicklung sowie für die Fächer der Diplomprüfung durch die Anlage 2 für den Studienschwerpunkt Landschaftsbau, die Anlage 3 für den Studienschwerpunkt Freiraumplanung und die Anlage 5 für den Studiengang Landschaftsentwicklung bestimmt.

§ 2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Diplom-Ingenieurin (Fachhochschule)“ oder „Diplom-Ingenieur (Fachhochschule)“, abgekürzt „Dipl.-Ing. (FH)“. ²Abweichend von der Verleihungsform ist es auch zulässig, den Hochschulgrad in der Form „Diplom-Ingenieurin (FH)“ oder „Diplom-Ingenieur (FH)“ zu führen.

§ 3 Art und Umfang der Diplomvorprüfung

¹Art und Anzahl der Fachprüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 1 für den Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung bzw. Anlage 4 für den Studiengang Landschaftsentwicklung festgelegt.

§ 4 Art und Umfang der Diplomprüfung

¹Art und Anzahl der Fachprüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 2 für den Studienschwerpunkt Landschaftsbau, Anlage 3 für den Studienschwerpunkt Freiraumplanung und Anlage 5 für den Studiengang Landschaftsentwicklung festgelegt. ²Die Leistungsnachweise werden nach Massgabe der Anlagen in entsprechender Anwendung von § 13 des Allgemeinen Teiles der Diplomprüfungsordnung benotet.

§ 5 Zulassung zu den Fachprüfungen der Diplomprüfung

¹Über die Regelungen der Anlagen hinaus ist zu den Fachprüfungen der Diplomprüfung auch zugelassen, wer zwei Prüfungs- oder Studienleistungen der Diplomvorprüfung noch nicht abgelegt hat. ²Die Fachprüfungen in Angewandter Vegetationskunde und in den Wahlpflichtfächern der Anlage 5 können unabhängig vom Bestehen der Diplomvorprüfung abgelegt werden.

§ 6 Zulassung zur Diplomarbeit und Bearbeitungsdauer

(1) ¹Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen

1. ein ordnungsgemäßes Studium nachweist,

2. die in Anlage 2 für den Studienschwerpunkt Landschaftsbau, in Anlage 3 für den Studienschwerpunkt Freiraumplanung und in Anlage 5 für den Studiengang Landschaftsentwicklung genannten Fachprüfungen bestanden und sämtliche Studienleistungen bis auf zwei erfolgreich erbracht hat,
3. das erste praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat.

(2) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt drei Monate. ²Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von vier Monaten verlängern.

- (3) ¹Zum Kolloquium über die Diplomarbeit sind Studierende zugelassen, wenn
1. die Regelung in § 27 (2) des Allgemeinen Teils erfüllt ist,
 2. alle Studienleistungen der Diplomprüfung erfolgreich erbracht sind und
 3. das zweite praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet wurde.

§ 7 Diplomzeugnis

(1) ¹Das Zeugnis über die Diplomprüfung weist über die Regelungen in § 21 (1) des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung im Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung den Studienschwerpunkt sowie die Themen der Projekte aus; im Studiengang Landschaftsentwicklung das Thema und die Kurzbeschreibung des Projektes.

(2) ¹Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt für den Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung entsprechend den in den Anlagen 2 und 3 ausgewiesenen Gewichtungen.

(3) ¹Im Studiengang Landschaftsentwicklung ist die Gesamtnote der Mittelwert der Benotung der Fachprüfungen der Diplomprüfung. In die Berechnung gehen die Noten des Projekts 5 und der Diplomarbeit mit jeweils vierfachem Gewicht ein.

§ 8 Prüfungsausschuss

¹Dem Prüfungsausschuss gehören sechs Mitglieder an, und zwar drei Professorinnen oder Professoren, eine hauptamtlich oder hauptberuflich in der Lehre tätige, künstlerische oder wissenschaftliche Mitarbeiterin (hauptberuflich Lehrende) oder ein solcher Mitarbeiter (hauptberuflich Lehrender) und zwei Studierende. ²Ist keine hauptberuflich Lehrende oder kein hauptberuflich Lehrender vorhanden, fällt der Sitz den Studierenden zu.

§ 9 Übergangsbestimmungen für den Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung

(1) ¹Studierende, die sich bis zum Sommersemester 2000 im Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung eingeschrieben haben, können die Vordiplomprüfung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2002 nach Maßgabe der bisher geltenden Prüfungsordnung ablegen. ²Studierende, die die Diplomvorprüfung vor dem Sommersemester 2001 abgelegt haben, können die Diplomprüfung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2004 nach Maßgabe der bisher geltenden Prüfungsordnung ablegen. ³Auf Antrag werden Studierende abweichend von Satz 1 und 2 nach der Prüfungsordnung in der vorliegenden Fassung geprüft.

(2) ¹Der Besondere Teil der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung genehmigt vom MWK am 21.11.2001 tritt mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung unbeschadet der Regelung in Absatz 1 außer Kraft.

§ 10 Übergangsbestimmungen für den Studiengang Landschaftsentwicklung

(1) ¹Studierende des Studienganges Landschaftsentwicklung, die sich im Sommersemester 1998 oder früher eingeschrieben haben, können ihre Diplomprüfung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2002 nach der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsentwicklung an der Fachhochschule Osnabrück, Bek. d. MWK vom 22.6.1995 (Nds. MBl. Nr. 31/1995, S. 959) ablegen.

(2) ¹Die bisher geltende Prüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsentwicklung tritt unbeschadet der Regelung in Absatz 1 außer Kraft. ²§ 9 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung gilt entsprechend.

§ 11 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1: Diplomvorprüfung Studiengang Landschaftsbau und Freiraumplanung

I. Fachprüfungen

Prüfungsfach	SW S	Art der Leistung *	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
Bautechnik im Landschaftsbau I	8	H,K4,M	Baustoffe, grundlegende Bauweisen, technische Regelwerke (Baustoffnormen), Bauzeichnen; Metallbau, Holzbau, Mauerbau, Treppenbau, Einfriedigungen
Dendrologie	6	H,K2,M	Systematik, Morphologie, Eigenschaften, ökologische Funktion, Standortfaktoren und Verwendungsmöglichkeiten von Gehölzen
Freiraumplanung I	8	H,M,P	Grundlagen der Freiraumplanung unter Berücksichtigung funktionaler, gestalterischer und sozialer Aspekte; Methodik des Entwerfens, Darstellung, Präsentation
Staudenkunde	4	H,K2,M	Kennen und Erkennen der für die Verwendung wichtigen Stauden; Erscheinungsbild, Standortansprüche, Lebensbereiche
Vermessungstechnik	6	H,K2,M	Grundlagen der Lage- und Höhenmessung, grundlegende vermessungstechnische Berechnungen, Mengenermittlungen (Flächen und Erdmassen)

II. unbenotete Studienleistungen

Lehrfach	SW S	Art der Leistung*	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
Bautechnik im Landschaftsbau II	2	H,K2,M	Konstruktive Grundlagen, Verwendung von Baustoffen, Grundlage von Leistungsbeschreibungen (VOB, HOAI)
Bepflanzungsplanung I	2	H,K2	Aufgaben von Pflanzungen, Methodik der Bepflanzungsplanung, Standort, Entwicklung, Nachbarrecht, Qualitäten, Darstellung
Bodenkunde I	4	K2,M,R	Angewandte allgemeine Bodenkunde, Geologie und Boden in der Landschaft, bodenkundliche Standortfaktoren
Botanik	6	H,K2,M,R	Zytologie, Histologie, Morphologie der Organe, Physiologie, Bau der Blüte, Früchte, Standortkunde der heimischen Pflanzen
Grundlagen der Betriebswirtschaft	2	H,K2,M	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Wirtschaftsordnung, Märkte und Betriebsstrukturen in der Landespflege, Grundlagen des Rechnungswesens
Grundlagen der EDV	4	H,K2,R	Standardsoftware (Betriebssystem, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbank, Präsentation, Internet)
Grundlagen der Landschaftspflege, Teil 1	3	H,K2,M,R	Ziele des Naturschutzes, Maßnahmen in der Landschaft, Arten- und Flächenschutz, Biotoptypen, Biotopverbund
Kulturgeschichte I	2	H,K2,R	Kultur und Zivilisation im Wandel
Verkehrsanlagen - Planung und Bau	2	H,K2,M,R	Grundlagen und technische Regelwerke für den Entwurf von Verkehrsflächen; Bemessung, Bautechnik und Ausführung der Oberbaus im Wege- und Straßenbau
Zeichnen und Modellieren	6	E,H	Freihandzeichnen und Modellieren

*) Art der Prüfungs- und Studienleistung gemäß Allgemeiner Teil, §§ 4 bis 6, Alternative Prüfungs- bzw. Studienleistungen nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers

Erläuterungen:

E = Experimentelle Arbeit

H = Hausarbeit

K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

M = Mündliche Prüfung

P = Projektbericht

R = Referat

SWS = Semesterwochenstunden

WP = Wahlpflichtfach

Anlage 2: Diplomprüfung im Studienschwerpunkt Landschaftsbau

I. Fachprüfungen

Prüfungsfach	Gewichtungsfaktor	SW S	Art der Leistung *	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
Auftragsabwicklung im Baubetrieb	1	4	H,K4,M	Auftragsabwicklung gemäß den Verträgen auf der Basis von BGB und VOB
Bautechnik im Landschaftsbau III	1	4	H,K4,M	Vegetationstechnik, Sonderbauweisen des Landschaftsbaus (Dachbegrünungstechnik, Wasseranlagentechnik), Anwendungsnormen, Leistungsbeschreibung
Betriebswirtschaft und Buchführung	1	4	H,K3,M	Aufbau des Rechnungswesens im Baubetrieb, doppelte Buchführung, Baubetriebsrechnung
Projekt III	2	8	P	Planung und Umsetzung komplexer bautechnischer Aufgabenstellungen, Erstellung von Ausführungs- und Konstruktionsplänen auf Basis der technischen Regelwerke
Projekt IV	2	8	P	Lösung einer komplexen baubetrieblichen Aufgabenstellung unter Einbindung der Betriebs-, Arbeitswirtschaft und Maschinenkunde; Kalkulation, Arbeitsvorbereitung, Berichtswesen, Baustellenführung, Abrechnung, Nachkalkulation
Diplomarbeit	3			

II. benotete Studienleistungen

Lehrfach	SW S	Art der Leistung*	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
Bautechnik im Landschaftsbau IV	4	H,K4,M	Baustellenlogistik, Qualitätsmanagement, Umweltmanagement
Bodenmechanik und Erdbau	8	E,H,M,P,R	Grundkennwerte, Bodenbeurteilung, Erdarbeiten, Bauschäden, Bodenverbesserung - Laborversuche - Interpretation der Ergebnisse
Datenverarbeitung im Baubetrieb	4	H,M,P	Branchensoftware - Einführung und Anwendung, Projektmanagement, Schnittstellen, Standardkataloge, Hilfsprogramme
Datenverarbeitung in der Planung - Ausschreibung und Kostenplanung	2	H,P,R	Grundlagen der Leistungsbeschreibung (StLB), Kostenplanung (DIN 276)
Entwässerungstechnik	4	H,M,P,R	Bauweisen, Bauwerke, Planungs- und Bemessungskriterien für Leitungen, offene Systeme und Einzelbauwerke, Planungsmethodik
Konstruktiver Ingenieurbau I	4	H,K2	Konstruktive und technische Grundlagen, Ausführungsbeispiele des Landschaftsbaus
Maschineneinsatz und Maschinenkalkulation	4	K2,M,R	Beurteilung der Technik, Bedienung und Wartung von Maschinen abhängig von Einsatzfällen; Kosten und Leistungen
Projekt I	8	H,P	Objektplanung für Freianlagen - Vorplanung, Entwurf, Ausführungsplanung, angewandte CAD, Aufstellen von Leistungsverzeichnissen
Sportstättenbau, Freizeiteinrichtungen	4	H,K2,M	Maße, Baustoffe und Bauweisen für Sportanlagen entsprechend DIN 18035
Vertragswesen und Kostenplanung	4	H,K4,M,R	Inhalte und Zusammenhänge von BGB, HOAI, DIN 276 und VOB bezüglich des Vertragswesens; Kostenplanung nach DIN 276
Verwaltungskunde	2	K2,M,R	Grundprinzipien der Staatsorganisation, Grundrechte, Staats- und Verwaltungsaufbau, Verwaltungsverfahren, Rechtsschutz gegen Verwaltungshandeln

*) Erläuterungen: siehe Anlage 1

Anlage 3: Diplomprüfung im Studienschwerpunkt Freiraumplanung

I. Fachprüfungen

Prüfungsfach	Gewichtungsfaktor	SW S	Art der Leistung *	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
Bautechnik im Landschaftsbau III	1	4	H,K4,M	Vegetationstechnik, Sonderbauweisen des Landschaftsbaus (Dachbegrünungstechnik, Wasseranlagentechnik), Anwendungsnormen, Leistungsbeschreibung
Bepflanzungsplanung II	1	8	H,K5	Erarbeitung eines Bepflanzungsplans unter Berücksichtigung funktionaler, standörtlicher und gestalterischer Anforderungen
Vertragswesen und Kostenplanung	1	4	H,K4,M,R	Inhalte und Zusammenhänge von BGB, HOAI, DIN 276 und VOB bezüglich des Vertragswesens; Kostenplanung nach DIN 276
Projekt II	2	8	P	Freiflächenentwicklungsplanung unter städtebaulichen Gesichtspunkten, Planungsmethodik, Entwurfsplanung, Grünordnungsplanung, naturschutzrechtliche Kompensation
Projekt III	2	8	P	Lösung einer komplexen Entwurfsaufgabe unter Berücksichtigung gestalterischer, funktionaler, sozialer und bautechnischer Anforderungen; Arbeitsmethodik, Präsentation
Diplomarbeit	3			

II. benotete Studienleistungen

Lehrfach	SW S	Art der Leistung*	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
Allgemeine Ökologie	2	H,K2,M,R	Grundbegriffe; Ökologie von Arten, Populationen und Lebensgemeinschaften; Struktur und Funktion von Ökosystemen; ausgewählte Ökosysteme, heimische Lebensgemeinschaften
Bauleitplanung	2	K2,M,R	Außenbereich, unbeplanter Innenbereich, beplanter Innenbereich Art und Maß der baulichen Nutzung
Bodenmechanik und Erdbau	8	E,H,M,P,R	Grundkennwerte, Bodenbeurteilung, Erdarbeiten, Bauschäden, Bodenverbesserung - Laborversuche - Interpretation der Ergebnisse
Datenverarbeitung in der Planung - Ausschreibung und Kostenplanung	2	H,P,R	Grundlagen der Leistungsbeschreibung (StLB), Kostenplanung (DIN 276)
Datenverarbeitung in der Planung - CAD	2	H,P,R	Einsatz von CAD-Software für die Objektplanung
Entwässerungstechnik	4	H,M,P,R	Bauweisen, Bauwerke, Planungs- und Bemessungskriterien für Leitungen, offene Systeme und Einzelbauwerke, Planungsmethodik
Freiraumplanung II	8	H,P	Vertiefende Kenntnisse der Freiraumplanung, funktionale, gestalterische und soziale Aspekte, Stegreifentwürfe
Grundlagen der Landschaftsplanung, Teil 1	2	H,K2,M,R	Entwicklung und Ziele der Landschaftsplanung, Hierarchie der Planungssystematik, Bezüge zu anderen Planungen, Planungsmethodik, Planpräsentation
Grundlagen der Landschaftsplanung, Teil 2	2	H,K2,M,R	Bestandsaufnahme, Bewertung, Landschaftskunde, Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsplanung
Projekt I	8	H,P	Objektplanung für Freianlagen - Vorplanung, Entwurf, Ausführungsplanung, angewandte CAD, Aufstellen von Leistungsverzeichnissen
Stegreifübungen	2	E,H	Drei Stegreifentwürfe zu unterschiedlichen freiraumplanerischen Aufgabenstellungen, Vertiefung von

			Entwurfserfertigkeiten
Verwaltungskunde	2	K2,M,R	Grundprinzipien der Staatsorganisation, Grundrechte, Staats- und Verwaltungsaufbau, Verwaltungsverfahren, Rechtsschutz gegen Verwaltungshandeln

*) Erläuterungen: siehe Anlage 1

Anlage 4: Diplomvorprüfung Studiengang Landschaftsentwicklung

I. Fachprüfungen

Prüfungsfach	SW S	Art der Leistung *	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
Allgemeine Ökologie	6	H,K2M,,R	Geschichte, Übersicht und Grundlagen; Ökologie von Arten (Autökologie), Lebensgemeinschaften (Synökologie) und Populationen (Demökologie); Struktur und Funktion von Ökosystemen; ausgewählte aquatische und terrestrische Ökosysteme; Methoden der Freilandökologie
Angewandte Tierökologie (WP)	2	H,K2,M,R	2 SWS aus folgendem Katalog
Angewandte Tierökologie (WP): Ornithologie			Biologie und Ökologie der Vögel; Vögel als Bioindikatoren im Rahmen der Landschaftsplanung; Bestimmungsübungen im Gelände, vor allem anhand der Gesänge
Angewandte Tierökologie (WP): Zoologische Bioindikation			Bioindikatorische Bedeutung der Fauna im Rahmen der Landschaftsplanung; Berücksichtigung der Fauna in der aktuellen Planungspraxis; grundsätzliche Vorgehensweise bei der zoologischen Bioindikation; methodische Standards bei ausgewählten Tiergruppen
Bauleitplanung	2	K2,M,R	Inhalt und Verfahren der Bauleitplanung; Zulässigkeit von Vorhaben; Planungsmethodik
Freiraumplanung	6	H,K2,M,R	Grundlagen der Freiraumplanung, funktionale, gestalterische und soziale Aspekte; Methodik des Entwerfens, Darstellung
Geologie, Bodenkunde, Hydrologie	10	H,M,K2,R	Geologisch-bodenkundliche Grundlagen zum Aufbau, Entwicklung und Funktion des Bodens; Bodensystematik; Bodenindividuum, Bodencatena und Bodenmosaik als Indikation der Landschaftsentwicklung und Grundlage der Landschaftsplanung; Erscheinungsformen des Wassers auf der Erde und Wechselwirkungen mit Gesteinen, Böden und Atmosphäre; Grundlagen der Limnologie, der Potamologie, der Quellen- und Grundwässerkunde
Grundlagen der Landschaftspflege, Teil 1	2	H,K2,M,R	Ziele des Naturschutzes, Maßnahmen in der Landschaft, Arten- und Flächenschutz, Biotoptypen, Biotopverbund
Grundlagen der Landschaftspflege, Teil 2	2	H,K2,M,R	Biotopbau und -pflege, Maßnahmen und Umsetzungsprogramme
Grundlagen der Landschaftsplanung, Teil 1	2	H,K2,M,R	Entwicklung und Ziele der Landschaftsplanung, Hierarchie der Planungssystematik, Bezüge zu anderen Planungen, Planungsmethodik, Planpräsentation
Grundlagen der Landschaftsplanung, Teil 2	2	H,K2,M,R	Bestandsaufnahme, Bewertung, Landschaftskunde, Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsplanung
Projekt 3	4	P	Planungsmethodik, Anwendung natur-, agrar- und ingenieurwissenschaftlicher sowie städtebaulicher Kenntnisse in einfachem Zusammenhang
Projekt 4	6	P	Planungsmethodik, Anwendung natur-, agrar- und ingenieurwissenschaftlicher sowie städtebaulicher Kenntnisse in einfachem Zusammenhang
Vegetationskunde	6	H,K2,M,R	Methoden der Vegetationsaufnahme, Kartierung im Gelände, Systematik, Soziologische Einordnung, Standortbeurteilung, Auswertung nach Zeigerwerten, Vergleich Catena und Transekt
Zoologie, Tierökologie	6	E,H,K2,M,R	Grundkenntnisse über Systematik, Funktionsmorphologie, Ökologie, Verhalten und Schutz der Tiere; Einführung in die Tierbestimmung; Erfassungs- und Kartiermethoden

II. unbenotete Studienleistungen

Lehrfach	SW S	Art der Leistung*	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
Agrarpolitik / Marktlehre	2	H,K2,M,R	Ziele, Träger und Maßnahmen der Agrarpolitik; Entwicklung von Agrarstruktur und -einkommen; ökologischer Landbau ökonomisch gesehen; Landwirtschaft und Umwelt; wirtschaftliche Sachzwänge für den einzelnen Landwirt; Agrargeschichte
Allgemeines Umweltrecht	2	K2,M,R	Recht der Raumordnung und Landesplanung, Wasserrecht, Verkehrsrecht, Abfallrecht, Nachbarrecht u. a. rechtliche Grundlagen
Botanik	6	H,K2,M,R	Zytologie, Histologie, Morphologie der Organe, Physiologie, Bau der Blüte, Früchte, Standortkunde der heimischen Pflanzen, Erwerb der Artenkenntnisse
CAD / GIS-Grundlagen	2	H,R	Digitalisierung, Umgang mit Raster- und Vektordaten, Konstruieren mit CAD, Erstellen von digitalen Karten
Grundlagen der EDV	4	H,K2,R	Standardsoftware (Betriebssystem, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbank, Präsentation, Internet)
Grundlagen der Volkswirtschaft / Umweltökonomie	2	H,K2,M,R	Wirtschaftskreislauf, marktwirtschaftliche Steuerungsfunktionen, entwicklungsbedingte und sozioökonomische Ursachen von Umweltproblemen, Ziele und Instrumente der Umweltpolitik
Karten- und Luftbildkunde	2	H,K2,M	Grundlagen der Interpretation von Karten und Luftbildern
Kurzprojekt 1	2	H,R	Überblick über planungsmethodische Arbeitsweisen, Einführung in landschaftsplanerische Arbeitsweisen
Kurzprojekt 2	2	H,R	Überblick über planungsmethodische Arbeitsweisen, Einführung in landschaftsplanerische Arbeitsweisen
Landschaftsbau (WP)	4	H,K2,M,R	2 x 2 SWS aus folgendem Katalog
Landschaftsbau (WP): Bautechnik			Maschineneinsatz, einfache bautechnische Konstruktion, Holzbautechnik, Grundlagen der Betonherstellung
Landschaftsbau (WP): Grundlagen des Baubetriebes			HOAI, VOB, Baustellenorganisation, DIN
Landschaftsbau (WP): Vermessungstechnik			Grundlagen der Lage- und Höhenmessung; Geodätische Bezugssysteme, Kartenwerke, Geländeaufnahme; Erfassung und Bearbeitung von Geo-Daten
Landschaftsbau (WP): Wege- und Wasserbau			Grundlagen und Regelwerke für den Entwurf und die Ausführungsplanung technischer Anlagen, Praxisbeispiele
Pflanzenbau / Tierhaltung	4	H,M	Grundlagen des Pflanzenbaus; agrarische Ökosysteme; Eingriffe in Standortfaktoren und Kulturpflanzenbestand / Grundlagen der Nutztierhaltung und -fütterung; Nutztierhaltung und Umwelt; Flächenbedarf
Plandarstellung	2	H	Praktische und technische Grundlagen der Plandarstellung
Stadt- und Geländeklimatologie	4	H,K2,M,R	Entstehung und Folgen der städtischen Wärmeinseln, Planungsansätze zur Verbesserung des Stadtklimas, Wärmehaushalt der Atmosphäre, Einflüsse auf bodennahe Luftschicht

*) Erläuterungen: siehe Anlage 1

Anlage 5: Diplomprüfung Studiengang Landschaftsentwicklung

I. Fachprüfungen

Prüfungsfach	SW S	Art der Leistung *	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
Angewandte Vegetationskunde	6	H,K2,M,R	Geländepraktikum, ausgewählte Schwerpunkte
CAD / GIS	2	H,R	Einsatzmöglichkeiten von GIS in der Landschaftsplanung, Nutzung vorhandener digitaler Daten (ALK / ATKIS), Fernerkundung, Nutzung externer Datenbestände (Umweltdatenbanken)
Naturschutzrecht	2	K2,M,R	Rechtliche Entwicklung des Naturschutzes, Rechtssetzungsverfahren; Aufgaben und Zielsetzung des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Ausweisung von Schutzgebieten
Projekt 5	12	P	Planungsmethodik, Anwendung ökologischer Grundlagen und städtebaulicher, rechts-, agrar- und ingenieurwissenschaftlicher Kenntnisse in komplexem Zusammenhang, Entwicklung von Planungskonzepten
Spezielle Bodenkunde (WP)	2	H,M,K2,R	2 SWS aus folgendem Katalog
Spezielle Bodenkunde (WP): Angewandte Bodenkunde			Geländepraktikum, ausgewählte Schwerpunkte
Spezielle Bodenkunde (WP): Bodenschutz			Schadstoffe im Boden - Ursachen und Maßnahmen bei stofflichen und nicht-stofflichen Bodenbelastungen; Stadtböden - Altlasten - Bodenschutz und Planung
Spezielle Landschaftspflege (WP)	4	H,K2,M,R	2 x 2 SWS aus folgendem Katalog
Spezielle Landschaftspflege (WP): Ingenieurbiologische Bauweisen			Pflanzung und Ansaat bei Bauverfahren an Gewässern, Hängen, Böschungen und Verkehrswegen
Spezielle Landschaftspflege (WP): Kartiermethoden			Biotopkartierung, Kartierung ausgewählter Biotope, Erfassung des Landschaftsbildes, Auswertung der Kartierung
Spezielle Landschaftspflege (WP): Landschaftspflegerische Maßnahmen			Entwicklung und Pflege von Biotopen: Hecken, Säumen, Obstwiesen, Waldränder u. w., bauliche Anlagen für den Artenschutz, Erfolgskontrolle
Spezielle Landschaftspflege (WP): Naturschutzpolitik / Schutzgebiete			Instrumente zur Verwirklichung von Naturschutzzielen in Geschichte und Gegenwart, gesetzliche Bestimmungen, Interessengruppierungen, Entscheidungsabläufe, Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Entscheidungen, Unterschützungsverfahren
Spezielle Landschaftsplanung (WP)	4	H,K2,M,R	2 x 2 SWS aus folgendem Katalog
Spezielle Landschaftsplanung (WP): Bewertungsverfahren für Natur und Landschaft			Methodische Übersicht, Handhabung am Beispiel Naturhaushalt, Landschaftsbild, spezielle Landschaftselemente
Spezielle Landschaftsplanung (WP): Eingriffsregelung			Methoden der Eingriffsregelung, UVP/UVS, Landschaftspflegerischer Begleitplan, ausgewählte Beispiele zur Bebauungsplanung, Verkehrswegeplanung, Flurbereinigung, Abgrabungsplanung u. w., Kompensationsflächen
Spezielle Landschaftsplanung (WP): Erholungsplanung			Rahmenbedingungen (Erholungsformen, touristische Anbieter, Verbandorganisation, Förderprogramme), Problemabgrenzungen, Konfliktlösungsansätze, Planungskonzepte
Spezielle Landschafts-			Planungsinstrumente der Landschaftsplanung, der räumlichen

planung (WP): Regionale und kommunale Pla- nungskonzepte			Gesamtplanung sowie informelle Planungsansätze auf regionaler und kommunaler Ebene; ihre Aufgaben, Methoden und Ziele
Spezielle Ökologie (WP)	2	H,K2,M,R	2 SWS aus folgendem Katalog
Spezielle Ökologie (WP): Gewässerökologie			Wasser und seine Eigenschaften; Gewässertypen in Mitteleuropa; Struktur und Funktion von Gewässern und deren Lebensgemeinschaften; anthropogene Eingriffe und Einflüsse; Gewässerschutz
Spezielle Ökologie (WP): Siedlungsökologie			Grundlagen; Klima, Wasserhaushalt, Böden in Siedlungsgebieten; Schadstoffe; Lärmeinwirkung; Flora und Fauna von Siedlungsgebieten; Schutz städtischer Lebensräume
Spezielle Ökologie (WP): Waldökologie			Struktur und Funktion mitteleuropäischer Wälder und Forsten; Lebensgemeinschaften von Waldökosystemen; Waldschutz- konzepte
Diplomarbeit			

II. unbenotete Studienleistungen

Lehrfach	SW S	Art der Leistung*	Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen
projektbegleitende Kurse	16	E,H,K2,M, R	Inhalte und Anzahl der Leistungsnachweise nach Festlegung der Projektkommission

Leistungsnachweise in projektbegleitenden Kursen werden nur für Studierende erteilt, die gleichzeitig Leistungen in dem korrespondierenden Projekt erbringen.

*) Erläuterungen: siehe Anlage 1

Stand: 24.01.2002